



Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

Stähler Rebwachs Pro

Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber:	CHAUVIN-Agro, 84260 Sarrians, Frankreich
Zulassungszeitraum:	5. April 2018 bis 2. August 2018
Menge:	25.000 kg
Behandlungsfläche:	---
Wirkstoff:	2,5-Dichlorbenzoesäuremethylester
Wirkstoffgehalt:	0,035 g/kg
Formulierung:	Sonstige (XX)

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalwort:	(S1) Achtung
Gefahrenpiktogramme:	(GHS07) Ausrufezeichen
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	H302, H315, H319, H335
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	P261, P280, P501

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(EUH208)

Enthält 2,5-Dichlorbenzoesäuremethylester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anwendungsbestimmungen

- entfällt -

Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010)

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111)

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166)

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SS110)

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120)

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS2101)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SE110)

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SE120)

Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(ST1102)

Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(ST1203)

Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SF159)

Während und nach der Anwendung ist für eine gute Belüftung der Räume zu sorgen.

(SP1)

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Hinweise

(NB663)

Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).



Anwendung:

1.	Anwendungsgebiet	
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Wundbehandlung und Wundverschluss
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Weinrebe
	Verwendungszweck:	Rebpflanzguterzeugung
2.	Einsatzgebiet	Weinbau
3.	Angaben zur sachgerechten Anwendung	
	Anwendungsbereich:	In gut belüfteten Räumen oder Gewächshäusern
	Anwendungszeitpunkt:	Zur Kulturvorbereitung vor dem Einschulen
	Erläuterungen zur Kultur:	Unterlagen und Edelreishölzer
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- <i>in dieser Anwendung:</i>	1
	Anwendungstechnik:	Tauchen in flüssiges Wachs
	Aufwand:	1 kg Wachs pro 1000 Pfropfreben
4.	Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)